



Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2009/08411**
Datum: 16.11.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Andreas Scholtyssek
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.11.2009	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Satzung der
Feuerwehr der Stadt Halle**

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Halle (Saale), zuletzt geändert am 23.05.2001, wird wie folgt geändert:

(Einfügen eines neuen Paragraphen)

„Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 Euro. Alternativ können die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr das Modell der Feuerwehrrente wählen. Hierbei wird der städtische Anteil in Höhe von 10 Euro in eine Rentenversicherung der ÖSA eingezahlt. Des Weiteren besteht für die aktiv ehrenamtlichen Kräfte der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und für aktive ehrenamtliche Mitglieder des Ortsverbandes des Technischen Hilfswerkes diese Wahlmöglichkeit.“

gez. Andreas Scholtyssek
Stadtrat

Begründung:

Das ehrenamtliche Engagement für unser Gemeinwesen muss entsprechend gewürdigt werden. Gerade der Bereich des Brand- und Katastrophenschutzes muss in Anbetracht der demografischen Entwicklung für den Nachwuchs ausreichend attraktiv ausgestaltet sein. Ein Bestandteil hierbei ist die Anerkennung des Engagements durch eine (geringe) finanzielle Zuwendung. Gespräche mit Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr haben ergeben, dass das Modell der Feuerwehrrente nicht auf ungeteilte Zustimmung stößt.

Ältere Mitglieder der betroffenen Kräfte von Freiwilliger Feuerwehr, Betreuungszug des DRK, Wasserrettungszug der DLRG, Sanitätszug des ASB, Sanitätszug der Malteser und des THW werden aufgrund der geringen Einzahlungsdauer nur geringe Beträge erhalten. Ob sich hierdurch bei den Betroffenen ein Gefühl der Anerkennung für ihr Engagement einstellt, darf bezweifelt werden. Auch für junge Mitglieder der entsprechenden Organisationen ist das Modell der Feuerwehrrente problematisch, da es bei einem Umzug evtl. nicht weiter praktikabel ist. Den Betroffenen ist auch im Sinne der Flexibilisierung besser geholfen, wenn die 10 Euro der Stadt ausgezahlt werden und dann frei, z.B. auch für private Altersvorsorgen genutzt werden können. Mit einem flexiblen Wahlrecht ist dem Anliegen besser gedient als dem ursprünglichen SPD-Antrag zur Einführung der Feuerwehrrente.

Anfrage

Vorlagen-Nummer: V/2009/08411
Datum: 16.11.2009
Verfasser: Herr Andreas Scholtyssek

**Betreff: Antrag des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Satzung der
Feuerwehr der Stadt Halle**

Die Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich tätige Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Halle (Saale), zuletzt geändert am 23.05.2001, wird wie folgt geändert:

(Einfügen eines neuen Paragraphen)

„Aktive Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 10 Euro. Alternativ können die aktiven Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr das Modell der Feuerwehrrente wählen. Hierbei wird der städtische Anteil in Höhe von 10 Euro in eine Rentenversicherung der ÖSA eingezahlt. Des Weiteren besteht für die aktiv ehrenamtlichen Kräfte der im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen und für aktive ehrenamtliche Mitglieder des Ortsverbandes des Technischen Hilfswerkes diese Wahlmöglichkeit.“

Stellungnahme der Verwaltung

Die finanzielle Anerkennung von Leistungen aktiv ehrenamtlicher Mitglieder der benannten Organisationen spricht zwar für diesen Beschlussvorschlag. Eine langfristige Bindung ist durch die Zahlung einer monatlichen Aufwandsentschädigung jedoch nicht möglich. Die Auszahlung einer monatlichen Aufwandsentschädigung bzw. deren Überweisung auf einen Vertrag für jedes aktive ehrenamtliche Mitglied bedeutet einen hohen Verwaltungsaufwand. Daher stellt die Beschlussvorlage von Herrn Scholtyssek keine Verbesserung der derzeit in der Diskussion befindlichen Beschlussvorlage der SPD-Stadtratsfraktion dar.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter